

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

19.8.1921 (No. 192)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortl. f.
J. S. Redakteur
E. R. f.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärtig frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 M.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die zwei gesparten Zeilen über deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, gleichzeitiger Beiträgen und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Italien und die oberschlesische Frage.

Die Nähe der Lösung des oberschlesischen Problems hat in der Presse Italiens das Verständnis für die Gefahren vertieft, die dem italienischen Volke mit Sicherheit drohen, wenn es Frankreich gelänge, auf dem Wege über Polen die oberschlesischen Bodenschätze in seine Gewalt zu bringen und damit eine wirtschaftliche Monopolstellung in Europa zu erhalten. Einer derartigen Möglichkeit gegenüber erklärt die „Tribuna“ vom 7. August klipp und klar: „England will die französisch-polnische Industriehegemonie verhindern und wir sind mit ihm... Italien folgt entschlossen der englischen Richtlinie; es fehlt uns gerade noch, daß wir die kriegerische Mentalität der verrückten u. für immer zur Zwangsjacke verurteilten Nation unterliegen und durch den Kampf gegen eine Vogelstauung eine wirkliche Gefahr und eine Bedrohung des Friedens schaffen.“ — Weniger scharf in der Tonart, die bei der „Tribuna“ bemerkenswert genug erscheint, hat sich der Mailänder „Secolo“ am 7. Juli dahin ausgesprochen, daß Italien gar kein Interesse habe, eine Lösung zu fördern, auf Grund der die Grenzen des mittleren Oberschlesiens unter die französische Finanzkontrolle kämen, und die zur Bildung eines französischen Industriemonopols in ganz Europa beitrüge. — Auch der „Tempo“ vom 1. August wendet sich gegen die Monopolisierung des Eisens und der Kohle durch Frankreich, indem er hervorhebt, daß die Deutschen weiter die Möglichkeit behalten müßten, von Italien Eisenerz, Koks und Kohle zu kaufen. Außerdem müsse Deutschland Oberschlesien im Interesse Italiens darum behalten, weil es dann mit seinen Erzeugnissen den anderen Ländern in Italien Konkurrenz machen könne.

Daß Polen, industriell rückständig wie es ist, gänzlich imstande wäre, die in einem Jahrhundert von Deutschland geschaffenen technischen Anlagen zu entwickeln, ja, nicht einmal am Leben zu erhalten, wird von der „Tribuna“ am 7. August mit erläuterlicher Bestimmtheit ausgesprochen. Das germanische Volk hat sich also von Anfang an, der am 5. August in Paris „Eclair“ die fragliche Auffassung als „deutsche Lüge“ hinstellte und Polens Fähigkeit, Oberschlesien technisch zu meistern, selbst im Gegensaße zu Briand's Kammerrede vom 26. Mai beteuerte, nicht beeinflussen lassen. Wie sehr es umgekehrt mit den Interessen der französischen Industrie durchaus vereinbar ist, wenn die Produktion Oberschlesiens infolge polnischer Unfähigkeit zurückgeht oder gänzlich lahmgelegt wird, hat der „Corriere d'Italia“ vom 7. Juli treffend dargestellt. Der „Corriere d'Italia“ wies in diesem Zusammenhang auf die „bestehenden Vorzugsrechte“ hin, die Italien auf die oberschlesischen Bergwerke habe und die durch gewaltsame Zerschlagung der industriellen Organisation nicht gegenstandslos gemacht werden dürften. „Wären keine juristischen, wirtschaftlichen und historischen Gründe zur Verteidigung der Anteilbarkeit Oberschlesiens vorhanden“, schloß der „Corriere d'Italia“, „so müßte unser eigenes Interesse uns dazu veranlassen, für sie Stellung zu nehmen.“ — Vorausgegangen war diesen Ausführungen die Feststellung, daß Polen schon in seinen jetzigen Grenzen Kohlen im Überflusse besitze.

Von einer Loslösung des oberschlesischen Industriebezirks von Deutschland aber befürchtete Gradengo, Berichterstatter der „Dea Nazionale“, nicht nur die schwersten Erschütterungen des deutschen Wirtschaftslebens, sondern auch gefährliche politische Krisen, welche die Gestalt einer kommunistisch-maoaristischen Bewegung annehmen könnten. Zweifellos werde das Kabinett Birlik im Falle der Abtrennung des oberschlesischen Industriebezirks von Deutschland verschwinden und einem solchen der Reden über der Linken Platz machen, das dann seinerseits wieder einem Staatsstreik nach Art des Krappichens zum Opfer fiel, mit dem Unterschiede, daß der neue Diktator diesmal so vorsichtig wäre, sich vorher mit den Arbeiterorganisationen zu verständigen, um den Generalstreik zu verhindern. Was eine solche Entwicklung für die gesamte Kulturwelt bedeuten würde, lehrt ein Blick auf das russische, durch die Hungersnot noch wüster gewordene Chaos. Ein nicht völlig verlesenes Polen, das auch ohne die drohende Verschlechterung seiner Ernte am Rande der finanziellen Kraft steht, kann nicht verkennen, wie sehr die nächsten Schicksale der Welt davon abhängen, daß Deutschlands wirtschaftlicher Organismus durch die Loslösung Oberschlesiens nicht völlig gerüttelt wird.

Werden die Lebensmittel teurer?

Zu dieser aktuellen Frage schreibt der „Frankfurter Boten“ u. a. folgendes: Nach den Anberzählungen betrug im Großhandel der Index für die Gruppe der Lebensmittel und Genußmittel am 8. Januar d. J. 154, am 2. Juli 144,5, am 6. August 208. Dieses plötzliche Emporschnellen ist nun aber zum großen Teil nur scheinbar, denn bis zum 2. Juli wurden bei der Berechnung bezüglich des Getreides nur die Zwangswirtschaftspreise berücksichtigt, während am 6. August die Notierungen des seit Mitte Juli wieder freien Getreidehandels zugrunde gelegt wurden. Die Zwangswirtschaftspreise fanden aber zum großen Teil lediglich auf dem Papier. Nur wenn früher auch die Schleichhandelspreise bei der Festlegung des Index in Rücksicht gezogen wären, würde der Unterschied zwischen dem 2. Juli und dem 6. August die tatsächlichen Verhältnisse zum Ausdruck bringen. Immerhin war er größer als die in den vergangenen Monaten verzeichneten Differenzen, weil in den letzten

Wochen im Großhandel eine Preissteigerung der Lebensmittel stattgefunden hat. Diese hat verschiedene Ursachen, welche teils durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Inlandes, teils durch die Verschlechterung unserer Valuta bedingt sind.

Seit die Getreidezwangswirtschaft durch die Umlage erseht ist, besteht für das umlagefreie Getreide keine Preisbindung mehr. Der Konsument hat dies nun zwar bisher noch nicht verspürt, weil die Fixierung von marktfreiem Brot erst am 18. August beginnt, er braucht aber auch nicht zu befürchten, daß von diesem Tage an das Brot unerschwinglich teuer wird; es wird nämlich weiter Brot auf starkem geliefert, in der Woche pro Kopf 1900 Gramm zu etwa 6.95 M. Dieser Preis wird während des ganzen Wirtschaftsjahres 1921/22 unverändert bestehen bleiben. Der Preis für das marktfreie Brot hingegen wird durch den Weltmarktpreis für Weizen bestimmt, denn auch die Preisbildung des inländischen freien Getreides hängt von dem Weltmarkt ab, wobei übrigens zu bemerken ist, daß die gegenwärtige teilweise über den Weltmarktpreis hinausgehende Preissteigerung des freien Getreides nach Urteil aller Sachverständigen nur eine vorübergehende, den Konsumenten kaum betreffende Erscheinung sein wird. Um nun auch jeder unklarer Preisbildung für marktfreies Brot einen Riegel vorzuschieben, wird von verschiedenen Seiten die Festsetzung eines Richtpreises gefordert; nach den jetzigen Vorschlägen der Berliner Wägereiunion soll dieser 7 M. für 1400 Gramm Brot betragen. Aus allem ergibt sich, daß eine ungebührliche Steigerung des Brotpreises nicht zu erwarten ist; die Erhöhungen, die stattfinden, sind unbedingt notwendig, da das Reich nicht fortwährend derart hohe Verbilligungszuschüsse wie in den letzten Jahren gewähren kann.

Bei den Kartoffeln ist Deutschland fast ausschließlich auf die eigene Produktion angewiesen. Es läßt sich zwar noch nicht klar übersehen, ob die letzten Reuefälle den durch die Steigerung schwer geschädigten Kartoffeln noch zugute kommen könnten, immerhin ist sicher, daß die Ernte unter dem Durchschnitt bleibt, und es ist daher möglich, daß Preissteigerungen eintreten.

Am meisten ist die Preisbildung tierischer Erzeugnisse durch die Dürre beeinflusst. Der Futtermangel hat zu einer starken Verminderung der Milchproduktion und daher zu einer Preissteigerung — naturgemäß auch für Butter — geführt; er hat ferner einen vermehrten Antriebsdruck auf den Vieh- und Schlachthöfen und eine Preissteigerung im Großhandel im Gefolge gehabt. Daß von letzterer der Konsument so wenig gemerkt hat, liegt an der Beherrschung des Viehs im Kleinhandel. Es ist nun infolge des frühzeitigen Abnehmens des Viehs seitens der Landwirte selbst bei günstiger Witterung und gutem Futtermittel mit einem vermehrten Antriebsdruck im Großhandel und daher mit einer Preissteigerung im Großhandel zu rechnen. Die zukünftige Preisgestaltung der Butter aber, die auch auf dem Weltmarkt eine große Rolle spielt, hängt in hohem Maße von der Entwicklung unserer Valuta ab; auf keinen Fall steigt der Preis über den auf dem Weltmarkt.

Sinkend ist der Getreidepreis, der unter normalen Verhältnissen stark von dem Weltmarkt bestimmt wird, soll durch besondere Maßnahmen (Beschränkung der Ausfuhr) einer durch Sinken unserer Valuta hervorgerufenen Steigerung vorbehalten werden. Nur die Preisbildung derjenigen Produkte, die aus dem Inlande stammen (Wein, Kaffee, Tee usw.) oder aus importierten Rohstoffen herzustellen sind (Margarine), hängt wesentlich von der deutschen Valuta ab, wie die in den letzten Wochen stattgehabte Preissteigerung gezeigt hat.

Kommunalpolit. Rundschau.

Die Berufsberatung in Theorie und Praxis.

Von Dr. Veder, Götting.

II.

Das Verursamt ist nicht in der Lage, allein seinen Obliegenheiten nachzugehen. Darüber herrscht kein Streit. Es muß sich einer Zahl von Vertretern aller Berufsstände bedienen, um den vielfältigen Berufsinteressen bei der Berufsberatung gerecht zu werden. Diese Vertreter bilden den Beirat. Außer ihm ist in vielen Orten noch eine Zahl von Vertrauensmännern vorhanden, welche die Verbindung mit den Schülern herstellen. Was die höheren Berufe anlangt, so sind für diese zahlreiche Sachleute vorhanden, die sich zur Beratung bereit erklärt haben. Diese letztgenannten Einrichtungen wie Beirat, Vertrauensmännerversammlung und Sachleute sind, um von den übrigen Verhältnissen zu sprechen, ebenfalls vorhanden.

Es hat sich in der Praxis bewährt, daß die Berufsämter mit Schule, Stadtarzt, Arbeitsnachweis und anderen Behörden und Organisationen zusammenarbeiten. Geltung muß auch hierbei haben, daß die örtlichen Verhältnisse maßgebend sind. Wie bei der Berufsberatung steht es auch bei der Lehrstellenvermittlung. Es lassen sich nicht einmal Richtpunkte, geschweige denn ein Schema geben. Es kommt vielmehr auf die Lage des einzelnen Falles an. Die in der Theorie aufgeworfene Frage, ob von einem Berater oder einem Beraterkollegium die Beratung vorgenommen werden soll, darf wohl mit Recht zugunsten des einzelnen abgetan werden. Unterstützung findet diese Lösung bei Bernbard, der sich von der Beratung durch ein Kollegium keine großen Erfolge verspricht. In der Praxis ist auch durchweg diese Form zur Durchführung gelangt.

Hierbei möchte ich nicht unterlassen, auf eine neuerdings erhobene Forderung einzugehen, welche die Mitwirkung mehrerer Personen verlangt. — So Piotrowski, der den Arzt, den Wirtschaftsstatistiker und einen berufstechnisch vorgebildeten Psychologen hinzugezogen sehen will. Rose verlangt an der Spitze eine Gruppe von Berufsberatern, und zwar einen Kaufmännischen, einen Handwerkerlichen und einen industriellen Praktiker, welche alle noch über eine umfassende Berufskenn-

nis sowie pädagogische und psychologische Vorbildung verfügen sollen. Der Schularzt soll auch hinzugezogen werden. Die Zeitung soll in den Händen eines volkswirtschaftlich gebildeten Fachpsychologen liegen. Ich lasse die Frage, inwiefern in den Großstädten das Bedürfnis nach einem so komplizierten Berufsberatungssystem vorhanden ist, offen und beantworte diese Frage in bezug auf die Mittelstädte und das Land in verneinendem Sinne. Und sollte in diesen dennoch das Bedürfnis sich herausstellen, halte ich ebenfalls meine Ablehnung jener Einrichtung gegenüber aufrecht.

Wahgebend hierfür ist die Tatsache, daß die Berufspsychologie sich noch im Anfangsstadium befindet, und — abgesehen von den einzelnen Erfolgen bei Anwendung in großen wirtschaftlichen Betrachtungen — keine Erfolge bekannt geworden sind. Und wenn Rose das Amt der Berufsberatung als ein entlastendes, schweres und sehr verantwortungsvolles schildert, „zu dem sich niemand um des Broterwerbes willen drängen sollte“, dürfte das notwendige Material mit der gewünschten Vorbildung zur Durchführung der Berufsberatung niemals vorhanden sein. Es bedarf nur der beiläufigen Bemerkung, daß heutzutage wohl kaum irgend jemand aus anderen Gründen als des Broterwerbes ein so wenig angenehmes Amt übernehmen würde.

Es verlohnt, bei dieser Gelegenheit auf die Forderung der Psychologen einzugehen und diesen dann die Ansicht der Praktiker bei der Berufsberatung gegenüberzustellen. Lipmann begründet seine Anschauung damit, daß das privatwirtschaftliche Interesse des Arbeitnehmers nicht nur die Berücksichtigung der gerade herrschenden wirtschaftlichen Konjunktur, sondern in höchstem Maße auch die der individuellen Eignung erfordere. Für die Verwendung eines Psychologen treten ferner ein Rose, Moos Fischer u. a. Nicht ohne Widerspruch ist die Forderung der Psychologen von den Männern der Praxis aufgenommen worden. Ich schreibe mich den von diesen erhobenen Bedenken voll und ganz an.

Seite vereinzelt betriebene Forschungen, welche darauf hinauslaufen, daß Psychologen sich mit einzelnen Werken in Verbindung setzen, um mit diesen gemeinsam den Stoff zu technischen Eignungsprüfungen, die bei der Annahme von Lehrlingen in den betreffenden Betrieben Anwendung finden sollen, zusammenzutragen, werden immer unzulänglich bleiben. Eine einmalige selbständige Studie mittels des Experiments kann nicht dieselbe Bedeutung haben, wie eine liebevolle, sorgfältige und andauernde Beobachtung.

Weiter sagt Renke: „Wie denn auch andererseits die heute eifrig erörterten Vorschläge zu einer sicheren Grundlegung der psychologischen Voraussage von einer endgültigen Lösung des schwierigen Problems noch weit entfernt sind.“ Schließlich Dr. Schäfer: „Auf die bislang genannten Eigenschaften könnte man mit einiger Aussicht auf Erfolg keine Eignungsprüfung gründen; aber die wichtigste Fähigkeit, neue Lösungen aller Aufgaben zu geben, auf neuen Wegen längst erstrebte Ziele zu erreichen. Gerade diese Fähigkeit ist aber ein wesentliches Merkmal des Ingenieurs, der seinen Namen, dessen eigentliche Bedeutung „Erbauer, Erzeuger“ ist, mit allem Recht trägt.“ Zum Schluß: „Solange aber solche Erprobungen nicht aus dem Bedürfnis der Kreise der Praxis selbst hervorgehen, sollte man auch nicht von wissenschaftlicher Seite aus dazu drängen.“

Nachdem sich aus den vorstehenden Zitaten die Bedenklichkeit der psychologischen Berufsberatung ergeben hat, mögen noch einige Worte dem hinzugefügt werden. Abgesehen von dem häufigsten offenen Widerstand seitens der Eltern gegen die Berufsberatung besteht der Grundgedanke der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme. Von großer Bedeutung ist weiter die persönliche Meinung des Kindes, soweit sie nicht pathologisch ist. Maßgebend ist weiter die augenblickliche wirtschaftliche Lage. Zu berücksichtigen ist auch die häusliche Lage der Kindeseltern. Diese vier Punkte: Freiwilligkeit, Meinung, häusliche Verhältnisse und allgemeine Wirtschaftslage werden sich niemals mit dem Ergebnis des psychologischen Experiments decken und einen vollen Erfolg ermöglichen. Und weiter: die Berufsberatung soll stets mit der Lehrstellenvermittlung verbunden sein. Diese steht jedoch Kenntnis des Arbeitsmarktes voraus und verlangt die Möglichkeit der Unterbringung sowie des Fortkommens. Ob jene in der Jetztzeit bei irgendeinem vorhanden ist oder überhaupt sein kann, erscheint zweifelhaft. Renke hält sie für mangelhaft. Die Möglichkeit einer Unterbringung aller abgehenden Schulkinder in Lehr- und Arbeitsstellen besteht bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen kaum. Bedenken wir doch, daß die Meldung der freien Lehrstellen auf dem freien Willen des Arbeitgebers beruht.

Es ergibt sich somit die Schlussfolgerung: Die Wissenschaft ist bezüglich der Berufsberatung zu weit voraus; die Praxis kann nicht folgen. Wissenschaftlich Berufsberatung zu treiben, ist vollkommen zwecklos. Eine einigermaßen erfolgreiche — aber auch noch mangelhafte — Berufsberatung läßt sich nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit treiben, soweit das Bedürfnis dazu vorhanden ist und die örtlichen Verhältnisse genügend berücksichtigt werden.

Politische Neuigkeiten.

Einberufung des Völkerbundsrats nach Genf.

Comte Ishii, japanischer Volschaffer und gegenwärtiger Vorsitzender des Völkerbundes hat eine außerordentliche Sitzung des Rates auf den 29. August nach Genf einberufen um über den Brief des Präsidenten des Obersten Rates, betreffend die Festlegung der Grenze in Oberschlesien, zu beraten. Nach dem „Tempo“ nimmt man an, daß die Besprechungen des Völkerbundsrates über Oberschlesien, die am 29. August

beginnen, nur einen Tag dauern werden. Man hat sich zunächst über das Verfahren und dann über die Ernennung eines Berichterstatters zu einigen. Dieser Berichterstatter würde alsdann seine Arbeiten während der Tagung des Völkerbundes in Genf fortsetzen, und es scheint, daß er Ende September so weit sein wird, daß die Angelegenheit vor den Rat gebracht werden kann. Man könne also erst für die erste Hälfte des Oktober eine endgültige Lösung erwarten, und das auch nur dann, wenn der Völkerbund selbst über die Sache urteile, und sie nicht Schiedsrichtern übertrage.

Interparlamentarische Konferenz.

Die Verhandlungen der interparlamentarischen Konferenz wurden am Mittwoch vormittag im Reichstagsgebäude zu Stockholm in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und des Ministers des Äußern eröffnet. Abordnungen waren erschienen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Japan, Deutschland, Österreich, Dänemark, Großbritannien, Finnland, Italien, Norwegen, Schweiz und Schweden. Zu Beginn der Konferenz forderte der Vorsitzende des interparlamentarischen Rates, Lord Beardale-England, im Namen des Rates Freiherr von Adelswärd-Schweden auf, als Präsident bei den Verhandlungen der 19. interparlamentarischen Konferenz zu fungieren. Freiherr von Adelswärd hielt darauf eine Ansprache, in der er daran erinnerte, wie die Konferenz im Jahre 1914 hätte stattfinden sollen und im letzten Augenblick nicht eröffnet werden konnte. Im Namen der schwedischen Regierung begrüßte der Ministerpräsident die Konferenzteilnehmer und gab einen Überblick über die schwedische Außenpolitik während des Weltkrieges. Sodann wurde für jede an der Konferenz teilnehmende Gruppe ein Vizepräsident gewählt: für Deutschland Professor Schüding, Lord Beardale-England hielt eine Rede über die interparlamentarische Union und den Völkerbund. Er betonte die Unvollkommenheit des Völkerbundes in seiner jetzigen Gestalt. Der Völkerbund werde erst die Wünsche der interparlamentarischen Konferenz verwirklichen, wenn diejenigen Nationen sich ihm anschließen, die jetzt noch zögern. Der Redner erklärte, daß es nicht angängig sei, Deutschland aus dem Völkerbund auszuschließen. Er richtete einen Appell an Amerika, sich nicht der Zusammenarbeit bei der Schaffung von internationalen Organisationen für die Erhaltung des Friedens zu entziehen.

Ein späterer Bericht besagt: Die interparlamentarische Konferenz hat gestern Brantings Antrag auf Einschränkung der Rüstungen mit 42 gegen 12 Stimmen angenommen.

Das Nachkriegssteuergesetz.

Der Entwurf des Nachkriegssteuergesetzes, der jetzt dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorliegt, will die Differenz zwischen dem für den 30. Juli 1921 festgestellten Endermögen und dem für den 30. Juni 1919 festgestellten Anfangsvermögen mit Steuerfäden von 5 bis 30 Prozent belasten. Bei dem Anfangsvermögen sieht der Gesetzentwurf folgende Abzüge vor:

1. Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, um zur Nachkriegsgewinnsteuer auch diejenigen Personen heranzuziehen, die trotz Zahlung einer hohen Kriegsabgabe ein dem Anfangsvermögen etwa gleiches oder ein höheres Endergebnis besitzen; 2. die Beiträge, die nach § 6 Nr. 8-10 des Gesetzes über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. September 1919 abzugsfähig waren (außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918/19, ferner Staats-, Gemeinde-, Kirchen- usw. Steuern, die zum Teil für 1918 und 1919 bzw. früher zu entrichten waren); 3. die in § 9 des Reichsausgleichsgesetzes vom 24. April 1920 und die in § 8 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages bezeichneten Ansprüche; 4. Ansprüche aus den Kolonial-Erbschafts- und Verdrängungsschuldengesetzen.

Vom Endermögen sind abzuziehen: 1. die bereits mit hohen Erbschafts- und Schenkungssteuern belegten Erwerbe (reiner Betrag, d. i. der exakte Betrag nach Abzug der Nachlass- und Erbschaftsteuer im Sinne der §§ 20-40 des Erbschaftsteuergesetzes vom 10. Dezember 1919). Die Abzugsfähigkeit der Schenkungen beim Verfallten ist mit Rücksicht auf die hohe Schenkungssteuer beibehalten, die Hinzurechnung des Schenknetto zum Vermögen des Schenkens fortzufallen; 2. gewisse Kapitalzuführungen, u. a. Kapitalauszahlungen aus einer Versicherung, 3. Erlöse aus der Veräußerung ausländischer Grund- und Betriebsvermögen; 4. die nach § 9 des Reichsausgleichsgesetzes vom 24. April 1920 und des § 8 des Gesetzes über die Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages dem Abgabepflichtigen im Wege der endgültigen Abrechnung oder als Voranschlag usw. sowie die auf Grund der Kolonial-, Auslands- und Verdrängungsschuldengesetze im Veranlassungszeitraum ausgezahlten Beträge. Im übrigen bleiben die in §§ 6 bis 8 des Gesetzes über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vorgeschriebenen Hinzus- und Abrechnungen unberücksichtigt.

An der Begründung des Gesetzentwurfs wird die Überzeugung ausgesprochen, daß das Reich hier vor einer sehr ergiebigen Steuerquelle stehe.

Was die Frage anlangt, ob eine nachträgliche einmalige Besteuerung der Gewinne vom wirtschaftlichen Standpunkt aus vertretbar werden kann, so ist anzuerkennen, daß grundsätzlich ein jeder, um seine Geschäfte gedeihlich führen zu können, die ihn treffende Belastung im Voraus kennen muß, damit er darauf seine Berechnungen einstellen kann. Einmalige Steuern sind daher nur dann begründet, wenn ganz besondere Verhältnisse vorliegen und solche Verhältnisse sind hier nicht gegeben. Das Wirtschaftsleben dagegen befindet sich in tieferer Umwälzung, die sich am schnellsten an der von Woche zu Woche oder gar von Tag zu Tag wild hin- und herschwappenden Markt zeigt, einer Folgeerscheinung des Krieges, die für viele erhebliche Verluste oder, soweit es sich um Kleinrentner handelt, lärglästige Lebensführung bedingt, für einen großen Teil der Volksgenossen aber reichen Gewinn zur Folge hat. Sofern nur die Sache einer hier von zu entrichtenden Abgabe so gehalten werden, daß die ganzen Kalkulationen nicht über den Haufen geworfen werden, erscheint daher eine Abgabe auf diesen Zuwachs, der wenigstens indirekt mit den Kriegsverhältnissen noch in enger Verbindung steht, vom Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit nur gerechtfertigt. Dennoch müßte von einer solchen Abgabe abgesehen werden, wenn befürchtet werden müßte, daß die Vorteile, die das Reich aus einer solchen Abgabe erzielt, durch volkswirtschaftlich schädliche Gegenströmungen wieder aufgehoben würden. Die bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs gemachten Erfahrungen lassen gewisse Bedenken nach der Richtung gerechtfertigt erscheinen, ob eine solche Abgabe nicht eine verstärkte Steuer- und Kapitalflucht zur Folge haben und nicht abermals eine sinnlose Verschwendungssucht oder sonstige unproduktive Wirtschaftsführung einleiten wird. Würde der Steuerfaden bei einer solchen Abgabe wieder ebenso oder annähernd so hoch bemessen, wie bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, so müßte befürchtet werden, daß die früher aufgetretenen Mißstände wieder zum Vorschein kämen. An der Steuerfaden da-

gegen so bemessen, daß berechtigten wirtschaftlichen Interessen Rechnung getragen wird, so darf auch von den beteiligten Kreisen das nötige Verständnis für die Rolle des Reiches erwartet werden. Selbst bei geschickter Wirtschaftsführung kann der Einzelne auf die Dauer nicht rechnen, wenn dem Reich nicht die Möglichkeit gegeben wird, seine Verpflichtungen zu erfüllen; das wiederum ist nur dann möglich, wenn jeder nach seiner Leistungsfähigkeit dazu beiträgt.

Für die Frage der Einführung einer Abgabe auf die Gewinne aus der Nachkriegszeit ist es endlich von Wichtigkeit, ob die Finanzämter in der Lage sind, eine solche Aufgabe in absehbarer Zeit durchzuführen. England hat die Einführung einer Abgabe der Kriegsgewinne vor allem deshalb abgelehnt, weil die Veranlagung und Erhebung einer solchen Steuer eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen und dadurch eine Periode der Unsicherheit und unproduktiven Wirtschaftsführung einleiten würde. Mißstände der letztgenannten Art haben sich in Deutschland tatsächlich gezeigt. Das mag darauf zurückzuführen sein, daß zwischen der Einführung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und ihrer Durchführung eine verhältnismäßig lange Zeit gelegen hat. Die schnelle Durchführung einer neuen Abgabe erscheint jedoch gewährleistet, wenn der Kreis der Abgabepflichtigen hinsichtlich beschränkt wird, das heißt hohe Freiheiten festgelegt werden. Dann entfällt den Finanzämtern einerseits keine übermäßige Mehrarbeit, andererseits können sie die Erklärungen der wirklich für die Abgabe in Frage kommenden Steuerpflichtigen gründlich nachprüfen.

Forderungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August eine Reihe von Entschlüssen gefaßt. Die erste Entschluß enthält einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen. In der zweiten Entschluß wird eine Erhöhung der Einkommen aus Anleihen, Alters- und Invalidenrenten, sowie die Unterhaltungsätze der Erwerbslosen und der Kranken gefordert. Die dritte Entschluß verlangt hinsichtlich der neuen Steuerpläne eine Minderbelastung des Verbrauches, dessen Besteuerung lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen führe und fordere ein Steuersystem, das in erster Linie die von der Geldentwertung seither unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriebetrieben und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfährt und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobilien Kapitals teilnehmen läßt. Die letzte Entschluß fordert eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft, Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Die Gewerkschaften erklären sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuarbeiten.

Beamtenchaft und Gewerkschaften.

Der Ausschuß des deutschen Beamtenbundes hat zur Frage der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und der Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Beamtenbund und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund folgenden Antrag des Bundesvorstandes einstimmig angenommen, der in der Vorstandssitzung vom Vormittag formuliert worden war: „Der Bundesauschuß erkennt erneut die Notwendigkeit eines Zusammengehens des Deutschen Beamtenbundes mit der Arbeiterschaft in allen aus dem allgemeinen Arbeitnehmerbündnis sich ergebenden gemeinsamen Fragen an. Er ist daher auch nach wie vor zum Abschluß von Abmachungen in den in Frage kommenden Spitzenorganisationen bereit. Er billigt die Grundgedanken des zu diesem Zwecke ihm vorgelegten Übereinkommens als geeignet für die Herstellung enger Beziehungen zu allen Spitzenorganisationen der Arbeiterschaft, die die organisatorische und programmatische Selbstständigkeit einer gewerkschaftlich geeinten deutschen Beamtenchaft anerkennen. Obwohl der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diesen Grundgedanken ebenfalls vertreten hat, nehmen im Gegensatz hierzu der Deutsche Lehrerbund und der Deutsche Eisenbahnerverband die Interessenorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in ihren Presseäußerungen ganz besonders in den letzten Tagen bei den Verhandlungen über die Aufstellung einheitlicher Gehalts- und Lohnforderungen im Namen des A.D.G.B. gegenüber den berechtigten Forderungen der Beamtenchaft eine sehr ablehnende Haltung ein. Der Bundesauschuß kann daher in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem A.D.G.B. eine ausreichende Garantie für die Wahrung der Beamteninteressen nicht erblicken, so lange die ihm angeschlossenen Verbände sich ihrerseits nicht ebenfalls formal dazu bekannt haben. Der Bundesauschuß beauftragt den Vorstand, die weitere Entwicklung abzuwarten, und verlagert die endgültige Erledigung der Angelegenheit bis zu dem Zeitpunkt, der dem Bundesvorstand geeignet erscheint.“

Die von der Reinerformkommission formulierten Forderungen, die die Beamtenchaft der Regierung in der Frage der Gehaltserhöhung vorzulegen gedent, wurden ebenfalls angenommen.

Die dringenden Pressegespräche.

Bei der Besprechung im Reichspostministerium am 4. August über die Neuregelung des Vorganges der dringenden Pressegespräche wurde, laut „Zeitungs-Berlag“, vereinbart, daß die bisherigen Bestimmungen, wonach die dringenden Pressegespräche allgemein Vorrang vor den übrigen Gesprächen genießen, auch über den 1. Oktober hinaus einstweilen aufrecht zu erhalten seien, ebenso die Bestimmungen über die Monatsgespräche. Eine Kommission, der außer den Presseorganisationen Vertreter des Reichspostministeriums und der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes angehören werden, soll mit Beschleunigung prüfen und Vorschläge darüber abgeben, wie dem Bedürfnis der Presse unter gebührender Berücksichtigung auf den übrigen Verkehr Rechnung getragen werden kann. Die der Presse bisher eingeräumten Kontingente für dringende Pressegespräche bleiben einstweilen bestehen; neue oder erweiterte Kontingente sollen bis zur Beendigung der Kommissionsarbeiten nicht bewilligt werden.

Sturmszenen im Berliner Stadtparlament.

In der Sitzung der kommissarischen Stadtverordnetenversammlung Groß-Berlins kam es gestern zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen der Rechten und den Kommunisten. Nachdem ein Antrag auf Bewilligung von 100 000 M. für Sowjetrußland mit großer Mehrheit angenommen worden war, wurde ein Antrag auf Bewilligung von 10 000 M. für das Oberbischlicherhofsbesprechung. Der Unabhängige Sander lehnte namens seiner Partei jede solche Beihilfe für die Verbände heimattreuer Oberbischler ab. Der Dörflichmann Krimel äußerte sich gegen diese Haltung und sprach alsdann mit harten Worten von den Maßnahmen der russischen Kommunisten, auf welche die

Katastrophe zurückzuführen sei. Hierauf entstand ein ungeheurer Tumult der in eine Schlägerei ausartete. Die Kommunisten stürzten auf die Rednertribüne los und es entstand ein allgemeiner Wirrwarr, wobei es zu Tätlichkeiten kam. Die Sitzung mußte unterbrochen werden. Nach der Wiedereröffnung mißbilligte der Stadtverordnetenvorsteher entschieden alle tätlichen und wörtlichen Angriffe. Da eine ordnungsmäßige Fortführung der Erörterung wegen der herrschenden Erregung nicht möglich war, wurde die Sitzung geschlossen, ohne daß über die Beihilfe für Oberbischler ein Beschluß gefaßt wurde.

Zahlungseinstellungen von 50 Gemeinden.

Wie die Berliner Blätter aus Böhmen melden, haben 50 Landgemeinden des Landkreises Sonneberg die Einstellung der Zahlungen beschlossen. Als Grund dieses Beschlusses wird die unzureichende Zuweisung von Mitteln durch das Reich und die Schwierigkeit bei der Aufnahme neuer Anleihen angegeben. Da es sich gleich um 50 Landgemeinden handelt, scheint es sich bei der beschlossenen Zahlungseinstellung weniger um das faktische Unvermögen zur Zahlung zu handeln als um einen organisierten Protest. Man wird Näheres abzuwarten haben, bevor eine Stellungnahme möglich ist.

Zu den Deutschenmorden in der Tschechoslowakei.

Bei der feierlichen Beisehung des von tschechischen Legionären in Rußland ermordeten reichsdeutschen Staatsangehörigen Hoff am letzten Freitag hat als Vertreter der deutschen Gesandtschaft in Prag Legationsrat Dr. Zimmer eine Rede gehalten, die in der tschechischen Presse als Einmischung in die inneren Verhältnisse der tschechoslowakischen Republik und wegen angeblicher Angriffe auf die tschechische Regierung heftig kritisiert wurde. Die Reichsregierung hat jetzt telegraphisch den authentischen Text der Rede Dr. Zimmers angefordert. Wenn die Prüfung ergeben sollte, daß die Rede tatsächlich die von der tschechoslowakischen Presse gerügten Ausfälle enthielt, würde die deutsche Regierung dies nicht billigen.

Die Hungersnot in Rußland.

Die am 13. und 14. August in Berlin verhaltene internationale Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat folgende Entschlüsse angenommen:

1. Die Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam), die am 13. und 14. August in Berlin über die Hungersnot in Rußland beraten hat, erklärt ihr tiefes Mitgefühl mit dem russischen und georgischen Volk, insbesondere mit der notleidenden Arbeiterschaft in beiden Ländern. Die Konferenz nimmt Kenntnis von den spontanen Solidaritätskundgebungen und der Aktionen, die die Arbeiterschaft der angeschlossenen Organisationen bereits in die Wege geleitet hat. Sie beschließt, die schon im Gange befindlichen Sammlungen im Interesse der sofortigen und wirksamen Beseitigung zusammen zu fassen, zu erweitern und zu zentralisieren und bestimmt zu diesem Zweck das folgende: 1. Das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, sofort einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen; 2. die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder haben die Sammlungsberichte der angeschlossenen Verbände und der sonstigen Organisationen, die sich an dem Hilfswerk beteiligen, zu zentralisieren; 3. die von den Landeszentralen zentralisierten Beträge werden in Gemäßheit der Anweisungen des Büros des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung gestellt; 4. die vom Internationalen Gewerkschaftsbund zentralisierten Fonds sollen, soweit möglich, zu sanitären Hilfeeinsparungen und zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden. Eine erste Expedition wird sofort organisiert und unter Kontrolle des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Rußland entsandt. Eine Summe von 1 Million Mark wird sofort aus dem Mitteln des Internationalen Gewerkschaftsbundes bereit gestellt. Die Landeszentralen werden ferner ermahnt, Vorschläge zu diesem Zweck zu tätigen. Mit dem roten Kreuz wird unter Wahrung der Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Aktion auf technischem und organisatorischem Gebiet Verbindung hergestellt, um die Transportfragen zu lösen. Die Landeszentralen werden außerdem verpflichtet, auf ihre Regierungen den schärfsten Druck auszuüben und diese zur unbedingten Hilfeleistung für das russische Volk zu bewegen. Zur Befestigung dieser Beschlüsse erklärt die Internationale Gewerkschaftskonferenz, daß die unternommene Aktion durch ihre rein menschlichen Ziele und angesichts der weltumfassenden Solidarität über allen politischen Meinungsverschiedenheiten stehe. Sie ist ein proletarisches Werk, an dem die Arbeiter jeder Nation teilnehmen müssen trotz der Schwierigkeiten und der schweren Lasten, welche die Arbeiterschaft aller Länder drücken.“
- An der Konferenz nahmen außer dem Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes Vertreter Frankreichs, Belgiens, Hollands, der Tschechoslowakei, Jugo-Slawiens, der Schweiz, Schwedens, Dänemarks, Luxemburgs, Letlands und Deutschlands teil.

Kurze polit. Nachrichten.

Der Reichsrat hielt gestern unter Vorsitz des Reichsministers Rathenau eine öffentliche Sitzung ab. Eingegangen sind bereits sämtliche Steuerentwürfe, die dem zuständigen Ausschuß überwiesen wurden. Der Reichsrat erledigte eine große Reihe kleinerer Vorlagen, darunter auch die Ermächtigung der Kohlensteuer für den Bezirk des Niederbischlicherhofsbesprechungs.

Die Deutschnationalen beim Reichskanzler. Der Reichskanzler hatte gestern mit den Führern der deutschnationalen Reichstagsfraktion Besprechungen über die inner- und außenpolitische Lage. Es nahmen die Reichstagsabgeordneten Graf Westarp, Herzog und Böhm an den Besprechungen teil.

Der Reichstag. Wie die Blätter aus parlamentarischen Kreisen erfahren, ist mit dem Zusammentritt des Reichstages am 6. September nicht mehr zu rechnen. Die Einberufung wurde vielmehr auf einen gegenwärtig noch nicht feststehenden späteren Zeitpunkt verschoben. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erzählt, werden außer den großen Steuerentwürfen eine Reihe anderer Gesetzentwürfe dem Reichstag zugehen, darunter die im Anschluß an das Washingtoner Übereinkommen vom 25. November 1919 ausgearbeiteten Gesetzentwürfe über das Arbeitsrecht.

Eine Reichskriminalpolizei. Unter den neuen Gesetzentwürfen, die dem Reichstag zugewiesen werden, befindet sich laut „Deutscher Allg. Zeitung“ auch der Entwurf betreffend die Schaffung einer Reichskriminalpolizei, der eine möglichst scharfe Bekämpfung des überhandnehmenden Verbrechertums bezweckt.

Ein neuer Überfall durch einen farbigen Soldaten. In Dies a. d. Lahn wurde am 7. August abends gegen 11 Uhr eine Polizeipatrouille plötzlich auf einer Straße einer weiblichen Person aufmerksam und konnte hinzuwinkeln feststellen, daß ein far-

Wider französischer Soldat ein Mädchen überfallen und zu Boden geworfen hatte und eben daran war, es zu vergewaltigen. Bei dem Erscheinen der Polizeibeamten ergriff der Soldat die Flucht, konnte jedoch festgenommen werden und griff darauf mit blanker Waffe die deutschen Polizeibeamten an. Doch wurde er niedergeschlagen und dann der französischen Behörde übergeben, die die Weiterverfolgung der Angelegenheit in die Hand genommen hat. Dieser Vorfall ist laut „Kfz. N.“ innerhalb vier Wochen bereits der fünfte unbillige Angriff, der in Diez durch farbige französische Soldaten auf Mädchen verübt wurde.

Antimilitaristische Kundgebungen in Straßburg. Wie das „Echo de Paris“ aus Straßburg meldet, fand vorgestern eine von den Kommunisten einberufene antimilitaristische Versammlung statt. Dabei wurde die Menge zur Revolution aufgefordert. Schließlich wurde die Internationale in deutscher Sprache gesungen. Eine Eskadron Husaren säuberte den Platz. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Streik in Kolen. In Warschau streikten 128 000 Arbeiter der Metallindustrie; sie fordern 75 Prozent Lohnsteigerung.

Streikbewegung in Rodosbank und Händlern. Nach einer Meldung aus Wien beträgt die Zahl der streikenden Arbeiter 63 000. Gestern fanden Umzüge durch die Hauptstraßen von Gent, Kowhai und Louisa statt. In Zwischenfällen kam es nicht. In Gette sind wegen der Herabsetzung der Löhne die Arbeiter in den Streik getreten.

Kommunistenkrawalle in London. Nach einer Habasmeldung aus London kam es anlässlich der Verteilung von 12 Kommunisten, die am letzten Freitag im Verlaufe von Umzügen verhaftet wurden, zu Krawallen. Bedeutende Kräfte mußten eingreifen, um die Menge zu zerstreuen.

Irland lehnt ab. Im Sinnparlament erklärte die Kolera: Die Forderungen der irischen Arbeiter sind nicht annehmbar und wollen sie nicht annehmen. Irland wird nicht der Status eines britischen Dominions angeboten. Die Iren beabsichtigen, mit aller Macht Widerstand zu leisten und sind bereit, künftigen unvernünftigen Ansprüchen Illustrierte entgegenzutreten. Die Iren sind bisher nicht vor der Gewalt zurückgewichen; sie werden auch jetzt nicht zurückweichen, weil mehr Waffen herbeigerufen worden sind.

Badische Übersicht.

Spenden für Siedlungszwecke.

P.A. Die Rheinische Creditbank und die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.G. in Mannheim haben dem Arbeitsministerium zur Förderung des Wohnungsbaues den Betrag von je 100 000 M. zur Verfügung gestellt. Im Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnot wäre es dringend zu wünschen, daß dieses erfreuliche Beispiel Nachahmung fände.

Aus der sozialdemokratischen Partei.

Auf einer am Mittwochabend abgehaltenen Hauptversammlung der Sozialdemokratischen Vereinigung Karlsruhe, die sich in der Hauptsache mit dem neuen Programm befaßte, wurden die folgenden Entwürfe des Hauptlehrers R. G. Haebler, mit überwiegender Mehrheit angenommen:

1. Der Entwurf des Parteiprogramms ist in der vorliegenden Fassung nicht geeignet, das neue Programm der S. P. D. darzustellen.

2. Das neue Programm muß vor allem enthalten: 1. den Gedanken, daß die sozialistische Gesellschaft die innere und äußere Befreiung des Menschen und der Menschheit bedeutet; 2. daß diese Befreiung nur auf dem Wege eines entschiedenen Kampfes gegen die kapitalistische Klasse möglich ist; 3. in einem zweiten Teil muß es auf Grund der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage die nächsten möglichen Wege zu diesem Ziel angeben und zwar in knapper Form, die für die Entwicklung des einzelnen genügend Spielraum läßt.

3. Ferner wird gefordert, daß Entwürfe zu einem solchen Programm allgemein einzuwickeln sind, um so allen Parteimitgliedern die Möglichkeit der Mitarbeit zu geben. Die nach Ansicht des Parteivorstandes oder einer Kommission drei oder mehr besten Entwürfe sind dem Parteitag 1922 zur Entscheidung vorzulegen.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde ein Antrag angenommen, nach dem der Parteitag beschließen soll, den Landtagsabgeordneten Dr. E. Kraus, Hauptgeschäftsführer der „Seidelberger Volkszeitung“, an ausführender Stelle auf die Landeswahlliste zu setzen.

Konzerthaus.

„Die Tanzgräfin.“

Wir sind allmählich bescheiden geworden. Der unauffällige qualitative Rückschritt in der Operettenproduktion von Jahrzehnten, der mit dem gabelnmäßigen Wachsen der Produktion Hand in Hand ging, hat es mit sich gebracht, daß unsere Erwartungen gegenüber neuen Werken dieser Kunstgattung sich in gleicher Richtung bewegen, wie jene, mit denen man gegenwärtig den Kunststand der Welt zu ermitteln pflegt. Umso angenehmer ist dann die Überraschung, wenn gelegentlich einmal fast des ständigen Niederganges eine, wenn auch noch so geringe, Besserung zu verzeichnen ist. Eine dieser seltenen angenehmen Enttäuschungen war uns gestern beschieden. Sie nennt sich „Die Tanzgräfin“, stammt aus dem Hause Jacobson und Bobanzky und erhielt ihre musikalische Ausstattung von Robert Scholz, wie sich der dritte, bislang in der breiteren Öffentlichkeit noch unbekanntere, Vater nennt.

Inhaltlich, soweit man dies Wort hier gebrauchen darf, weicht die Operette allerdings nicht vom üblichen Schema ab. Das Motiv und die handelnden Personen sind mit unwesentlichen Änderungen dieselben wie in der „Fischingssee“; neu ist nur die humorvolle Figur des philosophierenden ungarischen Geigers und Primas, der seiner Braut einen Gatten sucht, um ihre durch ein gebrochenes gräßliches Eheversprechen verletzte Ehre wiederherzustellen. Dafür macht sich in der Musik von Robert Scholz das Bestreben geltend, sozusagen Qualitätsarbeit zu liefern. Die Melodien der einzelnen Nummern sind anmutig, flott und fangbar, der Satz ist flüssig, Begleitung und Figurenwerk sind zum Teil erst — es sei nur an den reizenden Walzer im 1. Akt erinnert — und von wirklich hübscher Frische eingegeben, u. die Instrumentation wirkt durchaus sauber, leicht gefällig, frei von Schwulst und unnützem Geklänne. Der Komponist weiß bei aller Vorliebe für die Tanzform auch lyrische Stimmungen zu erzeugen, er fällt aber nirgends in übertriebene Sentimentalität oder in das neuerdings beliebte Kokettieren mit der Oper. Gewiß, ein Mehr an Temperament und Schwung könnte Stellenweise nicht schaden, aber im ganzen gebietet die Musik der „Tanzgräfin“ doch zu den besseren Erzeugnissen ihrer Art. Die Aufführung war, von Kleinigkeiten abgesehen, hinsichtlich der musikalischen Vorbereitung, Sola Karoly bewährte sich in der Rolle der Gräfin Colette wieder als charmanter, lebendiger und intelligenter Darstellerin sowohl, wie als Sym-

Die Christlichen Gewerkschaften zur Teuerung.

Eine in den letzten Tagen stattgefundene Mannheimer Kartellkongress der christlichen Gewerkschaften befaßte sich unter anderem mit der bevorstehenden Teuerungswelle. Es wurden einstimmig nachstehende Forderungen angenommen:

1. Von den Vorständen der Berufsorganisationen wird erwartet, daß unter Aufwendung aller gewerkschaftlichen Mittel eine Besserstellung der wirtschaftlichen Lage erzwungen wird.

2. Von der Regierung wird erwartet, daß in Zukunft mehr wie bisher das Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung des Wuchers und unregelmäßigen Handels mit allen Bedarfsartikeln des täglichen Gebrauchs gerichtet wird. Zu diesem Zwecke sollen die betreffenden Verordnungen und Wuchergerichte der veränderten Verhältnisse angepaßt und besonders die letzteren mit größeren Befugnissen ausgestattet werden.

3. Von der Stadtverwaltung verlangen wir die Veranlassung zur Bildung von Kontrollkommissionen, zusammengesetzt aus Arbeitnehmern der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, welche die Aufgabe haben, die Wochenmärkte und dergl. auf Innehaltung eines angemessenen Verkaufspreises zu kontrollieren. Ferner empfahl die Kartellkongress den Behörden, nach Maßgabe der Kölner Wuchergerichte jedes Urteil wegen Wucher, Kettenhandel und Preissteigerung auf Kosten der Verbraucher unter genauer Darstellung des einzelnen Falles der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Von der Handwerkskammer in Freiburg.

DZ. Der Geschäftsbericht der Handwerkskammer Freiburg ist soeben erschienen, wonach die Gesamtlage des Handwerks im Handwerkskammerbezirk Freiburg von Ende 1918 bis Frühjahr 1921, was die Geschäftslage betrifft, zum Teil gedrückt und wechsellagig war. Im Jahre 1919 und in der ersten Hälfte des Jahres 1920 bewegte sich die Geschäftstätigkeit nach oben. In der Mitte des Jahres 1920 erfolgte dann ein bemerkenswerter scharfer Abbruch und bis Ende des Berichtsjahres war die Lage meist gedrückt. Die Wirtschaftslage betreffend macht sich im allgemeinen die Tendenz nach einem Abbau der Zwangswirtschaft bemerkbar. Für die Nahrungsmittelgewerbe ist ja dieser Abbau zum großen Teil erreicht worden. Einen bedeutsamen Ausgleich der im Inlande mangelnden Beschäftigungsmöglichkeit durch den Warenexport kann man beim Handwerk des Freiburgs nicht feststellen. Die Rohstoffbeschaffung war zu Anfang der Berichtzeit in den meisten Artikeln schwierig. Von der Kreditnot im Handwerk weicht der Bericht ebenfalls ab. Auch die Frage des Preisabbaues wird besprochen. Das Handwerk konnte für sich nicht abbauen, weil es als Verbraucher von Lebensmitteln auf die Preisbildung dieser letzteren angewiesen war. Befriedigend wird das Resultat über das Verhältnis der Arbeitgeber zur Arbeitnehmererschaft im Handwerk des Freiburgs beurteilt. Eine ungünstige Beurteilung erfährt von den einzelnen Berufsgruppen fast ausnahmslos die Frage nach den Aussichten des Handwerks. Alles steht unter dem Eindruck der gegenwärtigen unsicheren Verhältnisse in der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft. Die Freiburger Handwerkskammer konnte am 22. März d. J. auf eine 20jährige Tätigkeit zurückblicken. An ihrer Spitze steht bekanntlich Syndikus Eder.

Dr. Karl Lanz †.

Aus Mannheim wird unter dem 18. August gemeldet. Der bekannte Großindustrielle und mit dem Mannheimer Wirtschaftsleben eng verbundene Kommerzienrat Dr. Karl Lanz ist heute morgen nach längerer Krankheit gestorben.

Mit Dr. Karl Lanz ist einer der bedeutendsten Industriellen Badens heimgegangen, der sich außerordentliche Verdienste um das wirtschaftliche, geistige und soziale Leben nicht nur Badens, sondern Badens überhaupt erworben hat. Dr. Karl Lanz wurde am 10. Mai 1873 zu Mannheim als der einzige Sohn des am 1. Februar 1905 verstorbenen Geh. Kommerzienrats Heinrich Lanz geboren. Am 1. August 1909 trat er in die Firma Heinrich Lanz als Teilhaber ein, die unter ihm zu bedeutender Blüte kam. Für seine Arbeiter und Angestellten hatte er stets eine mildtätige Hand und zahlreiche große Stiftungen zeugen von seinem sozialen Denken. Außer für das Heinrich Lanz-Krankenhaus hat er für die Mannheimer Handelshochschule und für die Akademie der Wissenschaften an der Heidelberger Universität, ferner für die Karlsruher und Darmstädter Technischen Hochschulen und für die Deutsche Landwirtschaftliche Gesellschaft Millio-

nen gestiftet. Das Mannheimer Nationaltheater und die Musikhalle in Mannheim verlieren in ihm einen eifrigen Förderer. Die Universität Heidelberg ernannte ihn zum Ehrendoktor. Für seine Arbeiter und Angestellten gründete er das Ränzische Kindererziehungsheim, Luftschiffahrt und Sport erfuhren gleichfalls seine lebhafteste Unterstützung. Dr. Karl Lanz war u. a. auch Vizepräsident des Motorjachtclubs und Vorsitzender des Deutschen Luftflottenvereins. Der Entschlafene hinterläßt eine Witwe und fünf Kinder.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 44 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz und Ausführungsgezet: über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten; zum Landessteuergesetz (Steuerverteilungsgesetz); über die Änderung des Verwaltungsgebührengesetzes. — Verordnung u. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: den Tarif der von den badischen Armenverbänden gegenseitig zu erhaltenden Armenpflegekosten; des Arbeitsministeriums: die Satzung der Landesversicherungsanstalt Baden.

* Die Landesbibliothek ist nach Satzung § 20 wegen Reinigung vom 21. bis zum 31. August geschlossen.

Verkehrssperren.

Die Annahmesperre für Eis- und Frachtgüter (Stückgut und Wagenladungen) nach und durch Bezirk Kassel ist aufgehoben.

Von der Annahmesperre für Wagenladungen nach dem Rheinzollgebiet mit Leitung über Bismarckheim sind ausgenommen: Lebende Tiere, Lebensmittel (einschließlich Wein, Bier und Mineralwasser), Arzneiwaren, Salz, Futtermittel, Düngemittel, Besatzungsgut, Wiederaufbaugut, Baustoffe, Baumgüter, Grubenholz, Sapfen, Mehlgüter für die Leipziger Messe, Maschinen, Maschinenteile, Eisen- und Stahlwaren, Eisenerze, Holz aller Art, leere und gefüllte Kesselwagen, leere Bierwagen, Auslandsbindungen, Sammelgüter, Torf, Kork, Korkmull, ferner Kapseln, Koks und Breckets, wenn sie in geschlossenen Zügen angebracht werden.

Zollgrenze gegen Elsaß-Lothringen. Das Landesfinanzamt erläßt in der heutigen Nummer unseres Blattes eine Bekanntmachung betr. die Zollgrenze gegen Elsaß-Lothringen, auf die wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen.

DZ. Wühl, 18. August. Die Zweifelhafte ist nun zum Abschluß gekommen, wenigstens soweit es sich um Wagenladungen handelt. Laut „A. u. V.-Vote“ sind 5 Wagenladungen am Dienstag abgegangen, je eine nach Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Pforzheim. Karlsruhe und Mannheim erhielten schon in der vorigen Woche je einen Wagon. Dazu kommen noch mehr als 120 größere Körbe, die einzeln verschickt wurden, man kann rund 19 Waggons Zweifelhafte abgeben rechnen, die zum Versand kamen. Wenn auch nur 30 Zentner in einem Wagon gemessen wären, gäbe es schon eine Summe von etwa 50—60 000 M. Der Ausruf des Stadtpfarrers und Landtagsabgeordneten W. Koedel hatte also einen hoch erfreulichen Erfolg, der den Armen in den größeren badischen Städten zugute kommt.

Freiburg, 17. Aug. Die Gattin des früheren Reichskanzlers Fehrenbach ist hier nach längerem Leiden gestern abend gestorben.

DZ. Billingen, 17. Aug. Schon im Oktober werden die neuerstandenen Häuser der Baugenossenschaft Billingen bezogen werden können. Billingen steht mit seiner Baugenossenschaft an erster Stelle in Baden.

DZ. Billingen, 18. Aug. Die am 14. August in Singen abgehaltene Zentrumsversammlung sprach der Zentrumsfraktion des Landtags für ihre zielbewußte Arbeit und für die „latkräftige Vertretung der religiösen Interessen“ in einer Resolution ihren Dank aus. Die Angehörigen der verschiedenen Erwerbsstände werden darin aufgefordert, „in gegenseitigem Einvernehmen und durch Ausgleich der gegenseitigen Interessen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuarbeiten und dadurch die gegenwärtige Not der Zeit überwinden zu helfen“.

DZ. Neßlingen b. Donaueschingen, 18. Aug. Heute früh wurde der 20jährige Ingenieur Bühler aus Konstanz beim Bahnübergang tot aufgefunden. Der Unglückliche wurde anscheinend von der Eisenbahn überfahren. Auf der einen Seite des Gleises lagen die Füße, auf der andern Seite der Körper. Bühler wollte mit dem Frühzuge nach Konstanz fahren. Wie das Unglück geschah, bedarf noch weiterer Untersuchung.

Aus der Landeshauptstadt.

Eigentumsverkehr, Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in Karlsruhe.

Wie aus den statistischen Monatsberichten des städtischen Statistischen Amtes hervorgeht, hat der Eigentumsverkehr in den Monaten Januar, Februar und März des laufenden Jahres abgelaufen; er wies in 196 Rechtsgeäften 264 Eigentumsgeäften, gegen 286 Rechtsgeäften mit 456 Eigentumsgeäften im vierten Vierteljahr 1920; auch gegenüber den Parallelzeiten der Jahre 1920, 1919 und 1914 ist er zurückgegangen. Dem Werte nach übertrifft er, wie das in den Zeiten der Weltentwicklung nicht anders zu erwarten ist, den Umsatz im ersten Vierteljahr 1914 ganz gewaltig, nämlich um 7,5 Millionen Mark. Gegenüber dem letzten Vierteljahr 1920 ist der Umsatz um 4,2 Millionen Mark auf 13 Millionen Mark gesunken. Der Hypothekenserverkehr weist 229 Neubestellungen und 390 Löschungen auf. Neu bestellt wurden 11 Millionen Mark, d. h. 14,6 Millionen weniger als im letzten Vierteljahr 1920 und 1,4 Millionen weniger als im ersten Quartal des laufenden Jahres. Gelöst wurden 6,7 Millionen Mark, d. h. 2 Millionen weniger als im vierten Vierteljahr 1920 und 1,3 Millionen mehr als im ersten Vierteljahr des vergangenen Jahres.

Das Hypothekeneinigungsamt wurde in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres nicht in Anspruch genommen. Zwangsversteigerungen, die schon im ganzen Jahre 1920 nur mit 11 Fällen vorhanden waren, sind im Berichtsvierteljahr überhaupt nicht zu verzeichnen; im ersten Vierteljahr 1914 mußten dagegen 22 vorgenommen werden.

Im ersten Vierteljahr 1. J. wurden 283 Baugenehmigungen erteilt, darunter 80 für Wohngebäude. Da die Ziffern für die Parallelzeiten der Jahre 1920, 1919 und 1914: 141, 134 und 309 sind, so läßt die fast an die Ziffer von 1914 herangetommene Zahl der Baugenehmigungen die Hoffnung auf ein weiteres Anhalten der Bautätigkeit zu. An Bauabnahmen durch die Baupolizei sind 42 zu verzeichnen, darunter 17 für Wohngebäude. Der Wohnungsmarkt erfährt eine Vermehrung von 71 Wohnungen (im ersten Vierteljahr 1920: 60 und 1914: 148 Wohnungen); 40 von diesen 71 Wohnungen waren Dreizimmerwohnungen. 32 solcher Wohnungen hatte die Stadt Karlsruhe erstellt, außerdem noch 18 Wohnungen mit 2 Zimmern und je 2 mit 1 und 4 Zimmern. Im ganzen konnte die Landeshauptstadt 54 Wohnungen zur Vermietung anbieten (einschließlich 2 durch Umbau gewonnener). Dem vorhandenen Wohnraum wuchsen im ganzen 189 Wohnräume

Die Festsetzung der Umlagen zum Erlaß der im Rechnungsjahre 1920 vorläufig gezeichneten Entschuldigungen bei Seuchenverlusten betr.

Table with 2 columns: Description of expenses and Amount. Includes items like 'für getötete Pferde' and 'für getötetes und gefallenes Rindvieh'.

zusammen 578 293,21 M. zu deren Deckung von den Rindviehbesitzern im Jahre 1921 bei einem Rindviehbestand von 624 041 Stück für jedes Stück eine Umlage von 95 Pf. zu entrichten ist.

Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: J. A.: Dr. A. J u n g. Herrmann.

Badische Gemeindegewerbesteuer.

DZ. Rastatt, 19. Aug. In der Bürgerausschuss-Sitzung kam die Festsetzung eines Steuerzuschlages zu den Gebühren der Gemeindegewerbesteuer...

DZ. Rastatt, 17. Aug. Einstimmig wurde dem Bürgerausschuss eine Vorlage zur Anschaffung einer Akkumulatorenbatterie...

DZ. Konstanz, 17. Aug. Die neueste Feuerwehreinrichtung zugunsten des Vereins Jugendhilfe (23. und 24. Juli) ergab den Betrag von rund 17 500 M.

zu, gegen 197 in der gleichen Zeit 1920 und 494 in der gleichen Zeit 1914; die Stadt hatte 142 Wohnräume beigeleert.

Das Wohnungsamt vermittelte im Berichtsjahre 538 Wohnungen; davon war, wie auch schon früher, die Hälfte durch Bezug, Versetzungen, Todesfälle und aus anderen Gründen freigeworden.

DZ. Jugendhilfe. Die Haus- und Straßensammlung zugunsten des Vereins Jugendhilfe (23. und 24. Juli) ergab den Betrag von rund 17 500 M.

DZ. Meteor. Gestern abend gegen 9 Uhr wurde eine merkwürdige Himmelfärbung beobachtet.

Bekanntmachung.

Die Zollgrenze gegen Elsaß-Lothringen betr.

Im Verkehr zwischen Elsaß-Lothringen und Baden sind auf Grund des B.-Z.-G. vom 1. Juli 1889 folgende Bestimmungen zu beachten: Als Zollgrenze oder Zolllinie gilt im allgemeinen die Landesgrenze.

Als Tageszeit wird angesehen: in den Monaten Januar und Dezember die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; in den Monaten Februar, Oktober und November die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; in den Monaten März, April, August und September die Zeit von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends; in den Monaten Mai, Juni und Juli die Zeit von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Zollstellen sind bis jetzt errichtet in:

Table with 2 columns: Bezeichnung der Zollstelle and Bezeichnung der zur Zollstelle führenden Zollstraßen. Lists various border crossings and their respective roads.

Bei Vergehen gegen ein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot oder bei Hinterziehungen des Zolles treten neben der Einziehung der Gegenstände, hinsichtlich deren das Vergehen oder die Zollhinterziehung verübt worden ist, empfindliche Geldstrafen ein.

Nähere Auskunft erteilen die Hauptzollämter Lörrach, Freiburg, Lahr, Baden, Karlsruhe und die oben bezeichneten Zollstellen.

Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern. Stamer.

Bekanntmachung.

Den Zwischenhandel auf dem Markt betr.

Der § 1 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 27. Juli 1915 den Zwischenhandel mit Marktwaren betr. wird mit Vollziehbarkeitsklärung des 527en Landeskommissars vom 6. August 1921 Nr. 5276 aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 1. Der gewerbsmäßige Einkauf von Obst, Gemüse und Kartoffeln auf dem Wochenmarkt — mit Ausnahme des Großmarktes — ist vor 11 Uhr vormittags verboten.

Karlsruhe, den 11. August 1921. Bezirksamt — Polizeidirektion. O. J. 119

Aufbewahrung von Steuerarten.

Diesigen Arbeitgeber, die noch Steuerarten von verstorbenen oder aus ihrem Dienste ausgeschiedenen Arbeitnehmern in Verwahrung haben, werden ersucht, diese Steuerarten bis 15. September ds. Js. an uns abzuliefern und dabei ein Verzeichnis darüber in doppelter Fertigung einzureichen, das Namen und Wohnort (Straße und Hausnummer) der Arbeitnehmer und den Wert der in den einzelnen Steuerarten eingelebten und entwerteten Steuerarten enthält.

Karlsruhe, den 18. August 1921. Finanzamt.

Städtisches Konzerthaus.

Samstag, 20. August, 7 bis geg. 10 Uhr. 12.20 Mk. Die Tanzgräfin. Sommerspielzeit im Konzerthaus. So. 21., nachm. 2 1/2 Uhr: Das Hollandweibchen. (8.70) — abends 6 1/2 Uhr: Die Tanzgräfin. (16.20) — Die 23. Die Tanzgräfin. (12.20) — Mi. 24.*: Zum ersten Male. Die versilberte Braut. Ein buntes Spiel von Geld u. Liebe in 3 Akten von Kurt Kächler. 7. (12.20) — Do. 25.*: Die Geisha 7. (16.20) — Fr. 26.*: Zum ersten Male: Der Vielgeliebte. Operette in 3 Akten nach einem älteren Stoff von Herman Haller. Verse von Rideamus. Musik von Eduard Künnecke. 7. (12.20) — Sa. 27.*: Der Vielgeliebte. 7. (12.20) — So. 28. nachm. 2 1/2 Uhr: Die Tanzgräfin. (8.70) — abends 6 1/2 Uhr: Der Vielgeliebte. (16.20) — Umtausch der Vorzugskarten am Samstag, den 20., nachmittags 1/4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf von Montag, den 22. an.

E. Büchle Kunsthandlung und Rahmenfabrik 3842 Karlsruhe, Kalsersr. 128 zwisch. Wald- u. Karlsruherstr. Inh.: W. Gertsch. Bildereinrahmungen

Billigste Einkaufsquelle für Händler, Hausierer, Wiederverkäufer in Weiß- und Kurzwaren

Reichhaltiges Lager. — Staunend billige Preise. L. Bienenstock, Großhandlung Luisenstr. 75 II. Karlsruhe. Telefon 1234. J. 647.2.1 Karlsruhe. Der Gipser Josef Einmann in Bruchsal, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Stoeckert in Bruchsal, Schillerstr. 18, klagt gegen seine Ehefrau Marie geb. Mayer, früher zu Bruchsal, jetzt unbekannt wo, auf Grund des § 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der am 3. Mai 1912 zu Karlsruhe geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verschulden der Beklagten unter seine Kostenfolge, fürsorglich auf Herstellung des ehelichen Lebens. Der Kläger ladet die

Verklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag, den 7. Novbr. 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 17. Aug. 1921. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

J. 648.2.1 Pforzheim. Der Goldarbeiter Wilhelm Kling, Ernst Sohn in Büdingen, klagt als Vormund der minderj. Kinder Selmut Karl u. Karl Friedrich Krüger in Büdingen gegen den Rechtsanwalt Carl Krüger, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, zurzeit an unbekanntem Orte, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten wegen Unterhalts zur Zahlung von vierhundert Mark im Monat. Es ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits bestimmt auf Donnerstag, den 20. Oktober 1921, vorm. 9 Uhr, Zimmer 19, wozu der Beklagte geladen wird. Pforzheim, 12. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 3.

J. 632.2.2 Pforzheim. Kammergerichtler Josef Weismann in Pforzheim hat mit Vollmacht der Verta Luß, ledig, in Pforzheim, beantragt, den Teilhypothekenbrief, der dem Grundbuchamt Pforzheim über eine auf den Grundbüchern Ab. Nr. 3052 und 3052a, der Gemartung Pforzheim im Grundbuch von Pforzheim Band 105/356, Heft 24/27, Abt. III, Nr. 6/5 für eine Forderung der Verta Luß in Höhe von 8000 Mark nebst Zinsen eingetragenen Teilhypothek, erübt worden ist, für kraftlos zu erklären. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 29. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr, Zimmer 18, vor dem Amtsgericht Pforzheim anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls ihre Kraftlosklärung erfolgen wird. Pforzheim, 9. Aug. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 4.

J. 648. Freiberg. Über den Nachlaß des am 31. Mai 1921 verstorbenen Kaufmanns, Franz Herbert Stephan, zuletzt in Freiberg, Marktplatz 5, wohnhaft, wurde heute am 17. August 1921, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Ferdinand Wolff in Freiberg wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. September 1921 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gericht Zimmer Nr. 25 anberaumt auf Samstag, den 17. September 1921, vormittags 10 Uhr. Allen Konkursgläubigern, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache u. von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Verpfändigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. September 1921 Anzeige zu machen. Freiberg, 17. Aug. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 1. J. 646.2.1 Durlach. Der Schneider Josef Mandel in Jöhlingen hat beantragt, den verschollenen Landwirt Carl Mandel, geboren 4. Oktober 1864 zu Jöhlingen, zuletzt wohnhaft in Jöhlingen, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 21. März 1922, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 28, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über den Lebens- oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Durlach, 17. Aug. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 2. Suchanarbeiten, Lagerhäuser im Geralemagazin hier, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab-, u. Betonarbeiten, Zimmer-, Klempner-, Dachdecker-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten, Zeichnungen, Bedienung und Arbeitsbeschreibungen liegen in den Geschäftsräumen der Hochbahnbauverwaltung III Karlsruhe, Kriegsstraße Nr. 3 III. Stock, zur Einsicht aus, dort auch Abgabe der Verordnungen. Die Angebote sind verschlossen, polstert und entsprechender Aufschrift längstens bis Dienstag, den 30. August 1921, vormittags 11 Uhr, an die Bauinspektion I Karlsruhe neuer Bahnhof einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 12. Aug. 1921. Bauinspektion I. Nr. 593